

Wiessener Zeitung

(Neueste Nachrichten)

(Wiessener Tageblatt)

Bezugspreis 60 Pfg. monatlich

vierteljährlich 1,80 Mk., vorauszahlbar, frei ins Haus.
Abgabe in unserer Expedition oder in den Zweig-
ausgabestellen vierteljährlich 1,50 Mk. — Erscheint
Mittwochs und Samstags. — Redaktionschluss
früh 8 Uhr. — Für Aufbewahrung oder Rücksen-
dung nicht verlangter Manuskripte wird nicht garantiert.
Verlag der „Wiessener Zeitung“, Wiessen.

Expedition: Südanlage 21.

Anzeigenpreis 20 Pfg.

die 44 mm breite Zeilzeile, für Anzeigen 30 Pfg.
Die 90 mm breite Reklame-Zeile 72 Pfennig.
Extrablätter werden nach Gewicht und Größe
berechnet. Rabatt kommt bei Ueberschreitung des Zahlungs-
stieles (30 Tage), bei gerichtlicher Beitreibung oder bei
Konkurs in Wegfall. Platzvorkaufsrechte ohne Verbindlichkeit.
Druck der Wiessener Verlagsdruckerei, Albin Klein.

Nr. 63.

Telephon Nr. 362.

Samstag, den 20. Juli 1918.

Telephon Nr. 362.

31. Jahrg.

Die französische Gegenoffensive zwischen Aisne u. Marne siegreich abgeschlagen.

Seit 15. Juli über 20000 Gefangene gemacht.

23000 u. 16000 Fr.-M.-Z. = zusammen 39000 Fr.-M.-Z. versenkt.

Aus dem amtlichen Kreisblatt.

Der Staatssekretär des Kriegsbeschäftigungsamts, 27. 6. 18: Höchst-
preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Bohnen, Weizen und Hirse.
Gemeinschaftlicher Kriegsgesellschaft m. b. H., 6. 6. 18: Verar-
beitung für Gemüse und Obst.

Kreisamt Wiessen, 15. 7. 18: Festsetzung der Kleinhandelspreise
für Kartoffeln (bis auf Weiteres 14 Pfennig für das Pfund).

Kreisamt Wiessen, 16. 7. 18: Die Bitte der über den Handel mit
Zimmereisen zugelassenen Zamenhändler.

Kreisamt Wiessen, 15. 7. 18: Die Kleinrentenabgabe zur
Verfestigung mit Reparaturarbeiten für Treibriemen an
Drehmaschinenbeständen.

Ministerium des Innern, 11. 7. 18: Neue Fassung über den Han-
del mit Garnen.

Kreisamt Wiessen, 16. 7. 18: Die Erhebung von Deutgeld für
Bedenken der Zinsen in 1918.

Die Vorhaben der Veranlagungskommissionen für die Finanz-
ämter in Wiessen, Buggach, Grünberg und Dungen, 15. 7. 18:
Die Abgabe der Steuererklärungen für das Steuerjahr 1919.

Hessische Landes-Gemeinschaft, 17. 7. 18: Die Benutzungsart der
Wägen.

Ministerium des Innern, 9. 7. 18: Bekanntmachung betreffend
Belämpfung des Schleichhandels durch Kontrolle des Trans-
ports der wichtigsten Lebensmittel auf der Eisenbahn. Bei
Verwendung dieser Güter mit der Eisenbahn in eine Ab-
schrift der Beförderungsanträge (Frachtpfand, Eisenbahn-
paßadresse) in einem an die Reichsgüterdirektion, Abteilung
Frachtpfand, angehängten Briefchen und bei ge-
mäßter Umschlagung dem Beförderungsunternehmer zu
übergeben.

Zur militärischen Lage im Westen.

Paris, 16. Juli. Meld. d. Agence Havas. Die
Belagerung der Gegend von Paris durch das
wettertragende Geschütz wurde am Dienstag fort-
gesetzt.

Schweizer Grenze, 19. Juli. Das „Secolo“
meldet aus Paris, daß das gegenwärtige Bombar-
dement das schwerste seit Beginn der Feindschaft
sei. Man habe Grund anzunehmen, daß die Geschütze
näher an Paris herangerückt sind und Flieger das Feuer
leiten. Die Zahl der Opfer und der Sachschaden sei
bedeutend.

Köln, 19. Juli. Wie der „Vogel von Lyon“ mel-
det, werden die Städte in der Gegend von Chalons
durch neue deutsche Ferngeschütze beschossen.

Amliche deutsche Tagesberichte.

Wib. Großes Hauptquartier, 17. Juli 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampfaktivität lebte erst in den Abendstunden
auf. In Geländebereichen südwestlich von Ypern
machten wir Gefangene. Südwestlich von Hebuterne
hat der Feind seine Angriffe ohne Erfolg wiederholt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Deutliche Kämpfe an Soudiersgrunde und westlich
von Chateau Thierry. Südwestlich von Courtemont
haben wir unsere Linien bis an den Surmeinbach
veran. Heftige Gegenangriffe führte der Feind mit
starken Kräften gegen unsere Front auf dem Südufer
der Marne. Seine Angriffe brachen unter schwersten
Verlusten, teilweise nach erbittertem Kampfe, vor unseren
Linien zusammen. Auf dem Nordufer der Marne
warden die Vorposten des ersten Angriffstages erweitert.
Nach Abwehr französischer Gegenangriffe stehen wir
dem Feinde bis auf die Höhen südlich von Ventes
nach und kämpften uns durch den Rodégat und Königswald
hinüber. Beiderseits der Arde waren wir den
Feind auf das Rheimer Bergland zwischen Rantoul und
nördlich von Boucy zurück.

Deutlich von Reims ist die Lage unverändert. Wir
halten die feindlichen Linien unter starkem Feuer und
verbesserten an der Mennelstraße und an der Sulpes
unser Stellung. Nordwestlich von Massiges nahmen
wir einige besetzte Höhen.

Die Gefangenenzahl ist auf mehr als 18000 ge-
stiegen.

Auf dem Kampffeld wurden gestern von neuem
36 feindliche Flugzeuge und 2 H.-Helikopter abgeschossen.
Leutnant Menhoff erlang seinen 37. und 38., Leutnant
Loewenhardt seinen 37., Oberleutnant Loewen seinen
26., Leutnant Völle seinen 22. und Bigfeldweber Thom
seinen 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 17. Juli, abends. Erneute Gegenangriffe
der Franzosen auf dem Südufer der Marne wurden
abgewiesen. Im übrigen ist die Lage unverändert.

Berlin, 17. Juli. Unsere Unterseeboote versenkten
im Sperrgebiet im England 23000 Bunttoregister-
tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wib. Großes Hauptquartier, 18. Juli 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Nördlich von Lens und östlich von Villers-Bretonneux
wurden dreifache Angriffe des Feindes abgewiesen. Die
tagsüber mäßige Geschützaktivität lebte am Abend auf
und nahm während der Nacht zeitweilig südwestlich
von Ypern und bei Wiederholung der feindlichen An-
griffe östlich von Villers-Bretonneux größere Stärke
an. Bei reger Erkundungstätigkeit machten wir meh-
rere Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Kette des Generalobersten v. Borhn stand
gestern tagsüber in schwerem Kampfe. Durch neu heranzu-
geführte Divisionen verstärkt, legte der Feind von
neuem nach mehrstündiger Artillerievorbereitung zu
großen einseitigen Gegenangriffen gegen unsere ganze
Front südlich der Marne an. Am Abend war die
Schlacht zu unseren Gunsten entschieden. Unter schwersten
Verlusten brachen die Angriffe des Feindes zusammen.
Aus kleinen Ortshäusern südlich von Marcuil, in die
der Feind vorübergehend eindrang, warf ihn unser
Gegenstoß wieder hinaus.

Auch auf dem Nordufer des Flusses versuchte der
Feind vergeblich, uns unsere Gefolge stetig zu machen.
Bei Erstürmung eines Bergkäfens südlich von Boucy
nahmen wir seine Besatzung mit ihrem Regimentskom-
mandeur und mehreren Gefährten gefangen. Östlich
von Reims ist die Lage unverändert. Artilleriefeuer
wechselnder Stärke. Nordwestlich von Massiges führte
der Feind kleinere Angriffe, die in unserem Gegenstoß
zusammenbrachen.

Gestern wurden 23 feindliche Flugzeuge abgeschossen.
Leutnant Jacob erlang seinen 23. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 18. Juli, abends. Zwischen Aisne und
Marne hat der Franzose mit starken Kräften und Panzer-
wagen angegriffen und etwas Gelände gewonnen.
Unsere bereitstehenden Reserven haben in den Kampf
eingegriffen.

Berlin, 18. Juli. Aus stark gesicherten Geleits-
zügen versenkten unsere Unterseeboote im Mittelmeer
4 Dampfer von rund 16000 Bunttoregister-tonnen.
Ein Dampfer von mindestens 6000 Bv. wurde durch
Torpedoschuss schwer beschädigt, konnte aber noch in den
nahen Hafen einlaufen. Außerdem wurden 4 kleine
Segler versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wib. Großes Hauptquartier, 19. Juli 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampfaktivität lebte am Abend auf. Bei Er-
kundungen machten wir mehrfach Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Aisne und Marne ist die Schlacht von

neuem entbrannt. Der Franzose hat dort seine lang
erwartete Gegenoffensive begonnen. Durch Verwendung
stärkster Schwärme von Panzerkraftwagen gelang es
ihm, zunächst übergehend an einzelnen Stellen in un-
serer vorbestimmter Infanterie- und Artillerielinie einzubrechen
und unsere Linien zurückzudrücken. Weiterhin haben
unsere Truppenteile im Verein mit bereitstehen-
den Reserven einen feindlichen Durchbruch vereitelt.
Gegen Mittag waren die französischen Angriffe in der
Linie südwestlich von Soissons — Neully — nordwest-
lich von Chateau Thierry zum Scheitern gebracht. Am
Nachmittag brachen an der ganzen Angriffsfront sehr
starke Teilangriffe des Feindes an anderen neuen Linien
zusammen. Die dem Kampffeld zuströmenden feindlichen
Kolonnen waren das Ziel unserer erfolgreichen Schlacht-
flieger. Unsere Jagdflieger schossen 32 Flugzeuge des
Gegners ab. Leutnant Loewenhardt erlang seinen 38.
und 39., Leutnant Völle seinen 23. und 24., Leutnant
Go bring seinen 22. Luftsieg.

Gegen die Südfont der Marne hat der Franzose
nach seinen Misserfolgen am 16. und 17. Juli nur noch
Teilangriffe südlich von Marcuil geführt; sie wurden
abgewiesen.

Zwischen Marne und Reims und östlich von Reims
bleib die Geschützaktivität auf örtliche Kampfhandlungen
beschränkt. Feindliche Angriffe im Königswald und
beiderseits von Boucy scheiterten. Bei erfolgreichem
Vorstoß nordwestlich von Vesnoes und bei Abwehr feind-
licher Teilangriffe an der Sulpes und beiderseits von
Berthes machten wir Gefangene. Die Zahl der seit
15. 7. eingebrachten Gefangenen hat 20000 überschritten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 19. Juli, abends. Deutliche Kämpfe nörd-
lich der Luz. Auf dem Schlachtfeld zwischen der Aisne
und Marne ist ein erneuter französischer Durchbruch-
versuch unter schwersten Verlusten für den Feind ge-
scheitert.

Haus Stadt und Land.

* **Hadenheim.** Vor einiger Zeit hatte eine Frau
Zimmermann ihrem Sohn, der Johannesbeeren im
Feldes entwenden sollte, mit einer Art schwere Verlegen-
gen am Kopfe beigebracht. Nach dem Vorfall fürzte
sie sich mit ihrem jüngsten Kind in den Rhein. Das
Kind erkrank, während die Mutter von Soldaten gerettet
wurde. Jetzt, nachdem die Frau wieder hergestellt ist,
wurde sie in Untersuchungshaft genommen.

* **Camberg** bei Wiesbaden. Die Gemeinde hat
für ihre Einwohner 200 Stück junge Gänse eingekauft,
die vorläufig noch in der Obhut der Stadt gehalten
und von ihr gefüttert werden. Damit aber die Freude
auf einen lederen Martinsvogel nicht etwa durch Spitz-
haken zu Wasser wird, ist man auf die schlaue Idee
gekommen, die Gänse während der Nacht in eine Ein-
schließung zu treiben, deren Drahtzaun von dem Ein-
trittsverbot aus mit Starckstrom geladen wird.

* **Ahlen.** Der 13jährige Quorlaner unseres Real-
gymnasiums, Gerhard Fred, aus Osnabrück, erhielt
vom koman. General ein Ehren Diplom, weil er die Fest-
nahme von zwei feindlichen englischen Kriegsgefangenen
bewirkt hat. Der Schüler, ein schwächlicher Knabe, ver-
folgte in dreifacher Verjagd die Flüchtlinge in den
Ennigeloher Gebüchen. Nachdem die Ausreißer wieder-
holt hatten bemerkt müssen, daß die Röhre des Verfolgers
nicht blind geladen war, gaben sie in der Nähe des
Gefangenenlagers Flucht auf.

* **Der Storch als Kinderwäscher.** Von der
Reihe des Storchs seit Meyer in Weidhöfen bei Lübecke
waren Wäschestücke entwenden, und es fiel auf, daß gerade
kleinere Wäschestücke, besonders Kinderwäsche, fehlte,
während man größere und offenbar wertvolle Wäschestücke
verräumt hatte. Man kam auf den Gedanken, einmal
Haussuchung zu halten bei dem Storchpaar,
das oben auf dem Hausdache seine Wohnung bezogen
hatte. Und siehe da: der Verdacht bestätigte sich voll
und ganz. In dem Storchnest fand man die vermisste
Kinderwäsche.

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918.

Die am Freitag abgegebene Nummer 73 des Reichs-Gesetzblatts enthält die am 29. Mai vom Bundesrat erlassene Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918. Die neue Reichsgetreideordnung unterscheidet sich von der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 nur unwesentlich. Diese hat sich in der Praxis bewährt; insbesondere hat die Uebertragung der Bewirtschaftung von Futtergetreide und Hülsenfrüchten auf die Reichsgetreidestelle den an sie geknüpften Erwartungen entsprochen. Die Vorschriften der vorjährigen Reichsgetreideordnung können daher im allgemeinen auch für das neue Wirtschaftsjahr beibehalten werden; vor allem ist an dem bisherigen System der Bewirtschaftung festgehalten worden.

Von wichtigeren Neuerungen seien folgende hervorgehoben:

Zunächst sind Mais und Lupinen in die neue Reichsgetreideordnung einbezogen worden. Bei der Knappheit der Lebensmittel muß grundsätzlich darauf hingewirkt werden, den Mais, dessen Anbau in Deutschland sich im Kriege erheblich vermehrt hat, zur menschlichen Ernährung heranzuziehen und ihn ebenfalls durch die Reichsgetreidestelle bewirtschaften zu lassen. Ferner sind mit Erfolg Versuche gemacht worden, die Lupinen nach Entbitterung zur menschlichen Ernährung zu verwerten. Die Bewirtschaftung der Lupinen durch die Reichsgetreidestelle ist daher ebenfalls erforderlich. Da die Beschlagnahme erst mit der Trennung vom Boden eintritt, wird die Verwendung von Lupinen zur Gründüngung durch ihre Einbeziehung in die Reichsgetreideordnung nicht berührt. Die Grünfütterung von Mais und Lupinen bleibt nach wie vor zulässig.

In Anlehnung an die Brotgetreideverordnung vom Jahre 1916 werden die zur Ernährung der Selbstverfoger und zur Bestellung der Grundstücke den Landwirten zu belassenden Mengen in der neuen Verordnung selbst genannt. Die Sätze entsprechen im allgemeinen denen des Vorjahres. Hinsichtlich der zur Fütterung bestimmten Mengen erschien es zweckmäßig, die Festsetzung des Reichshankers zu überlassen, die im August getroffen werden wird.

Zur sicheren Erfassung der Früchte hat es sich als wünschenswert herausgestellt, daß die Verpflichtung eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle zu unterhalten, die bisher nur für die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände bestand, künftig auf alle Kommunalverbände ausgedehnt wird.

Die Geschäftsführung der Reichsgetreidestelle wird dadurch besonders erschwert, daß am Ende des Wirtschaftsjahrs die Zahl der von ihr zu versorgenden Bezirke durch den Zuwachs der Teilselbstbewirtschaftet wächst. Daher ist eine Beschränkung des Rechts der Selbstwirtschaft auf solche Kommunalverbände erfolgt, die nach den Erfahrungen der Wirtschaftsjahre 1916 und 1917 mit ihrer Brotgetreideernte ihre Bevölkerung wenigstens bis zum 15. Juni 1919 ernähren können.

Die übrigen Neuerungen sind überwiegend technischer Natur.

Die Kartoffelverfogerung im Wirtschaftsjahr 1918/19.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1918 dem Entwurf einer Verordnung über die Kartoffelverfogerung zugestimmt. Die neue Verordnung läßt die bisherige Verordnung über die Kartoffelverfogerung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (Reichsgesetz-

blatt Seite 569) mit einigen Abänderungen in Geltung. Die Änderungen sind nicht grundsätzlicher Natur. Sie beschränken sich, abgesehen von der zeitlichen Ausdehnung der Gültigkeit der Verordnung, auf eine Ausgestaltung der verwaltungsmäßigen Befugnisse zur Durchführung der Aufbringung der Kartoffeln und einige redaktionelle Verbesserungen. Der Vorstand des Kriegsernährungsamts, der Ernährungsbeirat des Reichstags, sowie Vertreter der Bedarfs- und Ueberlieferungsverbände, der Landwirtschaft und der beteiligten Industrien sind zu dem Entwurf gehört worden und haben ihm, von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich einiger Einzelbestimmungen abgesehen, ihre Zustimmung erteilt.

Die neue Verordnung tritt mit dem 1. August in Kraft. Die Bestimmungen der Verordnung über Kartoffeln vom 16. August 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 713) sowie die weiteren Bestimmungen, welche auf Grund der alten Verordnung über die Kartoffelverfogerung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 erlassen worden sind, bleiben bis zu ihrer Aufhebung oder Abänderung in Geltung.

Im Laufe des August, sobald sich die Ernteergebnisse annähernd übersehen lassen, wird also dann, wie im Vorjahre, durch die im Rahmen der neuen Verordnung vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts, der Reichskartoffelstelle und der Landesbehörden zu erlassenden Ausführungsbestimmungen die nähere Ausgestaltung der Bewirtschaftung erfolgen, welche insbesondere den Umfang und die Sicherstellung der Ernte, die Abgrenzung des Bedarfs der Selbstverfoger, die Festsetzung der Ration der verfogerungsberechtigten Bevölkerung, sowie die näheren Verpflichtungen der Kommunalverbände und Bewirtschaftungsstellen zu regeln haben wird.

Der Verkehr mit Saatkartoffeln wird, wie im Vorjahre, durch eine besondere Verordnung des Bundesrats geregelt werden.

Kriegswirtschaftliches.

*** Verkauf von Gastwirtswäsche.** Da zur Zeit neue Rohstoffe für die notwendigste Bekleidung und die sonstigen unabweisbaren Bedürfnisse der Bevölkerung kaum mehr zu beschaffen sind, muß aller unnötige Verschleiß von Gastwirtswäsche verhütet und müssen alle zur Jetztzeit entbehrlichen Bestände erfasst werden. Die Reichsbedienstungsstelle ist deshalb gezwungen, nuncmehr einerseits aufs nachdrücklichste gegen die zahlreichen Uebertretungen der Bestimmungen vorzugehen, andererseits weitgehend die entbehrlichen, zum Teil nutzlos daliegenden Wäschebestände an sich zu ziehen. Es ist deshalb Pflicht jedes einzelnen Gliedes aller hierfür in Betracht kommenden Kreise, den von der Reichsbedienstungsstelle durch ihren amtlichen Aufkäufer und seine Beauftragten verlangten Verkauf aller nur irgend entbehrlichen Wäsche mit größtem Nachdruck zu fördern und sich von jeder Maßnahme, die ihm zu hindern oder zu erschweren geeignet ist, wie es mehrfach geschehen ist — fernzuhalten. Was die Reichsbedienstungsstelle nach eingehenden Erwägungen als entbehrlich erachtet, ist in den folgenden Richtlinien festgelegt: a) von Hotels, Pensionen, Sanatorien, Gastwirtschaften und sonstigen in der Bekanntmachung vom 25. August 1917 bezeichneten Unternehmen, deren Betriebe stillliegen, sollen 75% der Tischwäsche, 50% der Bettwäsche und 50% der Hauswäsche — der Fläche nach gerechnet abgegeben werden. b) von sonstigen Betrieben sollen 75% der Tischwäsche — der Fläche nach berechnet aufgekauft werden. Bett- und

Hauswäsche soll nur im Falle des Vorhandenseins besonders großer, für den derzeitigen Betrieb nicht benötigten Bestände nach besonderer Einzelfeststellung der vorliegenden Verhältnisse abgefordert werden. Auch die nach § 8 der Bekanntmachung vom 25. August 1917 von der Meldepflicht befreiten Kleinbetriebe unterliegen der Beschlagnahme und sind in gleicher Weise zur Abgabe von Wäsche heranzuziehen. Die Vergütung für die freiwillig abgegebene Wäsche erfolgt in der Weise, daß für ungebrauchte Ware, die im Frieden gekauft wurde, der Einkaufspreis des Verkäufers zuzüglich 20 Prozent für ungebrauchte Ware, die während der Dauerung im Kriege gekauft wurde, der Einkaufspreis zuzüglich 6 Prozent Zinsen seit dem Tage des Erwerbs durch den Verkäufer gezahlt wird. Für gebrauchte Wäsche ist von diesen Preisen je nach dem Grade der Abnutzung ein der Werterminderung entsprechender Abzug zu machen, dessen Höhe von dem sachverständigen Einkäufer nach prüfung der Ware festzusetzen ist.

* Bescheinigungspflicht von Beschlagnahmen.

Um Mißbräuchen bei der Beschlagnahme von Lebens- und Futtermitteln vorzubeugen, hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Bundesregierungen ersucht, Anordnung zu treffen, daß die zur Ueberwachung des Verkehrs mit Lebens- und Futtermitteln bestellten Personen bei der Beschlagnahme von Waren, die sie in Ausübung dieser ihrer Ueberwachungstätigkeit vornehmen, eine Bescheinigung ausstellen, aus der Art und Menge der beschlaggenommenen Gegenstände, Ort und Tag der Beschlagnahme, Name und Wohnort des Betroffenen, sowie Dienst- und Ausfragstelle der beschlagnehmenden Person ersichtlich sind.

Wie man Erkältungen verhütet!

Eine der wichtigsten Ursachen von Erkältungen aller Art besteht, wie die letzten veröffentlichten Untersuchungen des Forschers Engelmann ergaben, in kalten Füßen. Selbst in gut geheizten Zimmern ist die Wärme nutzlos, wenn der Fußboden kalt und von Zugluft durch Türspalten und dergleichen überpült wird, weil auf diese Weise Kälte und Feuchtigkeit ungesund erhitzt werden — der Temperaturunterschied zwischen Fußboden und Zimmerdecke beträgt in solchen Zimmern oft bis zu 10 Grad —, während die Füße dauernd kalt bleiben. Die wichtigsten Vorkehrungsmaßregeln gegen Erkältungen im Zimmer wahren also zunächst ein wärmender Bodenbelag, wofür sich neben Teppichen auch sehr gut mit Stroh, Moos oder Popier gefüllte Säcke eignen, sowie die Abschottung der Bodenluft. Außerdem muß aber auch versucht werden, den kalten Fuß selbst zu behandeln. Wer z. B. mit kalten Füßen zu Bett geht, kann sich selbst im warmen Bett erkalten. Vor dem Zubettgehen ist deshalb der Fuß entweder durch fleißige Bewegung die natürlichste und gesundeste Wärmegerzeugung, zu erwärmen, oder durch Frostlöser oder auch endlich im Bett selbst mit Hilfe einer Wärmeflasche. Zweifelsprechende Bekleidung kann ebenfalls mancher Erkältung vorbeugen. Warme Socken sind da fast unerlässlich. Außerdem sollte man nicht nur im Hause die Straßenschuhe austauschen, sondern mehrmals am Tage die Schuhe überhaupt ablegen, um den Blutlauf wieder zu beleben.

Das Feldheer braucht dringend Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Heere!

Nachrichten für Grund- u. Hausbesitz.

Santätigkeit und Wohnungsnot. Der letzten erschienenen Jahresbericht des Reichlichen Statistischen Amtes über die Baulätigkeit und den Wohnungsmarkt im Jahre 1917 läßt eine weitere Verschärfung der bedrohlichen Zustände erkennen. In 22 großen Städten, für die die Angaben vorliegen, wurden im Jahre 1917 zusammen nur noch 117 Baugenehmigungen für Neubauten von Wohnhäusern erteilt gegen 640 im Jahre 1916. Ebenso war der Zugang an fertiggestellten Wohngebäuden 1917 durchweg bedeutend geringer. Wir stehen im ganzen vor einem nahezu völligen Zusammenbruch der Baulätigkeit für Wohnungszwecke im vergangenen Jahre. So kann es nicht wundernehmen, daß auch der Wohnungsmarkt sich immer bedrohlicher gestaltet. Von 44 großen Städten, für die mit den früheren Jahren vergleichbare Angaben vorliegen, hatten 1917 nur noch 8 den oft als normal betrachteten Satz von 3 Prozent leerer, dem Bedarf zur Verfügung stehender Wohnungen oder mehr; 15 von den 44 Städten hatten 1917 sogar nicht einmal 1 Prozent leerstehender Wohnungen und alle 44 mit Ausnahme von dreien wiesen gegen das Vorjahr einen Rückgang in der Zahl der leerstehenden Wohnungen auf.

Eine Vergünstigung für die Hausbesitzer. Wie die „Post. Ztg.“ erzählt, hat der Abg. Krantz in der Gemeindeforschungs- und Abgeordnetenhaus beantragt, daß den Hausbesitzern die Möglichkeit gegeben werde, bei der Steuerermäßigung eine Abzugsquote bis zur Höhe von 10 v. H. anzusetzen. Bisher war die zulässige Höchstgrenze 1/2 v. H. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und auch von der Regierung unter Hinweis auf die Kriegsnöte als nicht unbillig anerkannt.

Verbotene Wohnungskündigungen. Um ungerechtfertigten Wohnungskündigungen zu begegnen, hat der

Kommandierende General in Münster für seinen Korpsbereich den Vermietern verboten, Wohnungen ohne Einverständnis der Mieter zu kündigen oder nach Ablauf eines Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter zu vermieten oder sonst zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung u. a. zugestimmt hat. Diese Bestimmung gilt entsprechend für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter. Die Zustimmung kann, wie das „B. Z.“ berichtet, dann versagt werden, wenn durch die Kündigung die Beschaffung einer anderen geeigneten Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird, oder wenn die Kündigung anlässlich des Uebergangs des Grundstücks auf einen andern Eigentümer oder in der Absicht erfolgt, den Mietpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern.

Ferner wird verboten, Wohnungen unbewohnt zu lassen, ohne sie binnen zwei Wochen zu angemessenem Preise dem Kommunalverband zur Verfügung zu stellen. Hierunter fallen auch Teile der Wohnungen, die ohne Beeinträchtigung der Benutzung der übrigen Räume von der Wohnung abgetrennt werden können. Als unbewohnt gelten Wohnungen und Räumlichkeiten, wenn sie vollständig leer stehen oder lediglich zur Aufbewahrung von Gegenständen dienen, die in Lagerräumen aufbewahrt werden können.

Sicherung der Zentralheizung durch die Mieter.

Ein Urteil des Kammergerichts.
Ein für die wettreife Kreise sehr beachtenswertes Urteil hat das Kammergericht in letzter Instanz gefällt. Ein mit ungenügender Vermögenslage kämpfender Hausbesitzer hatte während der letzten beiden Winter nur sehr mangelhaft geheizt. Da die Mieter in der kommenden kalten Jahreszeit nicht nochmals frieren und

auch die Warmwassererfogerung nicht entbehren wollten, so beantragten sie gemeinsam schon jetzt den Erlass einer einstweiligen Verfügung, damit die Heizungsanlage ordnungsmäßig erkalte werden könne. Das Kammergericht hat ihrem Antrage stattgegeben und folgende Anordnung getroffen.

Die Mieter sind berechtigt, auf Kosten und für Rechnung des Vermieters unverzüglich die Kohlenvorräte zu beschaffen, die erforderlich sind, um die Zentralheizung und Warmwassererfogerung des fraglichen Grundstücks für die Zeit vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 ordnungsmäßig zu betreiben. Der Vermieter hat die Einlagerung der anzuschaffenden Kohlenvorräte zur Aufbewahrung in geeigneten Räumen zu dulden. Die Mieter sind ferner berechtigt, für Rechnung und auf Kosten des Vermieters, soweit erforderlich, die Instandsetzung der Kesselanlagen zu veranlassen, ferner alle von ihnen zu diesem Zweck gemachten Aufwendungen von dem Vermieter in der Weise erstattet zu verlangen, daß sie im Verhältnis der von den einzelnen Mietern zu zahlenden Miete die Aufwendungen von der Miete zu kürzen berechtigt sind. Die Kosten des Verfahrens werden dem Vermieter auferlegt.

Uebrigens dürfte es gar nicht nötig sein, daß der Vermieter in schlechter Vermögenslage ist. Es genügt, wie die Preisdienst für allgemeine Rechtskunde „Geley und Necht“ schreibt, wenn dieser im vorhergehenden Winter nicht genügend geheizt hat und der Mangel dadurch entstanden ist, daß er in der rechtzeitigen Beschaffung von Heizmaterial säumig war. Dann ist, falls die Anfuhr von Kohlen wieder nicht rechtzeitig erfolgt, die Annahme begründet, daß er auch im kommenden Winter seiner Heizungsspflicht nicht genügen wird, und deshalb den Mietern zu Sicherungsmaßregeln mit gericht-

(Fortsetzung auf der 3. Seite.)

Hus Stadt und Land.

Die Getreideernte. Im Odenwald steht das Getreide sehr dicht. Das Korn, das Hauptgetreide, hat eine Höhe wie seit vielen Jahren nicht mehr. „Des Johr hat jeder Bergbüchel Korn,“ sagte ein Bauer und eine Wirtin behauptet, sie bekomme heuer von einem Acker mehr Korn, als im vorigen Jahre von ihrem ganzen Feld. Solcher Ausdruck der Zufriedenheit will bei dem Landvolk viel besagen. Die Körner entwickeln sich gut. Der während der Trockenheit kurz geliebene Hofer hat sich seit dem Regenemmer tüchtig getreicht. Der Spelz blüht jetzt und kann den Sonnenschein gut brauchen. Der regnerische Mai hat für das Gebirge den Nutzen gebracht, daß das Korn nicht gefallen ist. Viel Zurückgebliebenes (der zweite Alee u.s.w.) erholt sich wieder. Auch aus dem Spezzart laufen Meldungen über erfreulichen Stand des Kornes ein, dort rechnete man auch ebenso wie im Taunus, in Rheinhesen und in Oberhesen mit einer guten Kartoffelernte, weil sich die Niederschlagsverhältnisse jetzt sehr günstig gestaltet haben. Eins steht außer allem Zweifel, die Futtermittelerte ist dieses Jahr ganz bedeutend besser als voriges Jahr und damit ist auch die Möglichkeit zur Hebung unseres Viehstandes gegeben.

Siegen. Im Hotel „Hindenburg“ fand unter Vorsitz des Dr. med. Bruchhäuser-Ulrichstein die 37. Hauptversammlung des Vogelsberger Höhenklubs statt. Es waren insgesamt 18 Zweigevereine vertreten, worunter Frankfurt a. M. 423 Mitglieder zählt. Nach Erstattung des Jahresberichts wurde die Rechnungsablage mit 5828 Mk. Einnahme und 4280 Mk. Ausgabe, sowie der Vorschlag mit 6400 Mk. gutgeheißen. Die Kassenverhältnisse gestatten die Rückzahlung von 2000 Mk. Schulden. Der Klub tritt dem heftigen Landverein für Kriegerehemstätten mit einem jährlichen Beitrag von 50 Mk. bei. Als Schriftleiter der Vereinszeitschrift „Frischluft“ wurde Prof. Dr. Aug. Roeschen, Laubach, gewählt. Der Plan, gefallenen Mitgliedern durch Errichtung eines Ehrenhains im Odenwald eine Ehre zu beweisen, wird beibehalten. Dem Klubwirt Stein wird für 30jähriges treues Ausharren auf dem Hoherodskopf eine Ehrenurkunde überreicht.

Darmstadt. Eine Hausfrau in großem Maßstabe in die Frau eines hiesigen Arztes. Sie brachte es in einem Monat auf 20 Pfund Butter, wofür sie bis zu 14 Mk. für ein Pfund zahlte, für den Zentner Kartoffeln zahlte sie bis zu 15 Mk. auch Mehl usw. kaufte sie über Höchstpreis, ebenso Milch. Infolge Anzeiger erließ sie Strafbefehle auf insgesamt über 3000 Mk. Sie trat Berufung ein, und das Gericht setzte die Strafe auf 2030 Mk. herab. Eine mitangeklagte Kartoffelhändlerin erhielt 630 Mk., eine Butterhändlerin 160 Mk., eine Milchfrau ebenfalls 100 Mk. Geldstrafe.

Höchst a. M. Die Stadt befindet sich gegenwärtig in einer bedrohlichen Wasserflut. Die Brunnen-Anlagen sind durch den Zustrom chemischer Abwässer derart verseucht, daß das Wasser für Trink- und Kochzwecke ungenießbar geworden ist.

Kassel. Die Schülerinnen der oberen Klassen des städtischen Oberlyzeums haben beschlossen, freiwillig als Arbeiterinnen in die Munitionsfabrik einzutreten. Es handelt sich um die ältesten Schülerinnen, die dazu von den Eltern die Genehmigung erhalten haben, ohne die ein Eintritt nicht ermöglicht wird. Eine ärztliche Untersuchung schützt die jün-

geren Gemüthsstimmung befugt. Schlimmtenfalls käme nur die Aufrechnung der Auslagen mit den Mieten in Fortfall.

Eine Wohnungssteuer?

Der „Berliner Lokalanz.“ schreibt: Kaum hat der Reichstag die Millardensteuern der Regierung bewilligt und noch 1200 Millionen drausgegeben, so tauchen schon wieder die Gerüchte von neuen geplanten Steuern auf. So heißt es, ein Gesetzentwurf werde vorbereitet, wonach eine Wohnungssteuer eingeführt werden soll, die je nach Zahl und Zimmer der bewohnten Räume gesteuert werden solle. Ein- und Zweizimmerwohnungen sollen freier bleiben. Ob es sich hier um mehr als eine der vielen Steuerentwürfe handelt, die dem Reichsfinanzamt in Fülle zugehen, oder ob sich diese Anregung wirklich schon zu einem Gesetzentwurf verdichtet hat, bleibt dahingestellt.

Tür- und Fenstergriffe, die nicht der Beschlagnahme unterliegen und nicht ablieferungs-pflichtig sind, sind die sogenannten Passquillbeschläge an den Fenstern, heute die gedrückteste Form von Fensterbeschlägen und die nur aus einer dünnen Nidelblegierung bestehende eisernen Türgriffe, die mit Holz bekleidet sind. Ablieferungs- bzw. meldungspflichtig sind nur die massiven Tür- und Fenstergriffe aus Nidel, Messing und die an den Türen befindlichen Beschläge aus Sperrmetall.

Über die Anmeldung der beschlagnahmbaren Einrichtungsgegenständen (Türklinken etc.) hat der Oberbürgermeister von Siegen am 18. Juli 1918 eine Bekanntmachung veröffentlicht, in der es u. a. heißt:

Die Frist für Anmeldung von beschlagnahmbaren Einrichtungsgegenständen ist am 15. Juli abgelaufen. Diejenigen Hausbesitzer, welche die Meldung bisher nicht abgegeben haben, können dies noch bis spätestens 25. d. M. nachholen, da dann die Überweisung des Meldegebührens nach Berlin und die Bestellung der Ersatzstücke für Türklinken und Fenstergriffe zu erfolgen hat. Die Meldepflichtigen sind gehalten, die nötigen Formulare zur Anmeldung bei der Metallammelstelle: Stadt-Elektrizitätswerke, abzuholen oder abholen zu lassen.

Das städtische Elektrizitätswerk als Metallammelstelle nimmt bis auf weiteres noch jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag nachmittags von 3-7 Uhr beschlagnahme, entseignete und freiwillig abzuliefernde Sperrmetalle entgegen.

gen Mädchen davor, etwa Füllkisten zu übernehmen, denen sie körperlich nicht gewachsen sind.

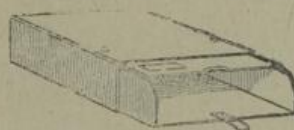
Vierdedische sind in zahlreichen Gegenden in letzter Zeit tüchtig an der Arbeit. Fast täglich sieht man, daß Vierdedische aufgedrückt und die Tiere nachts fortgeschafft wurden. Jetzt hat die Polizei in der Nachbarschaft Kölns einen Schuppen erwidert, wo die Tiere geheim geschlachtet wurden. Der Schuppen war zu einem regelrechten Schlachtstall eingerichtet.

Ueberräuhige Gemüthsstimmung. Kommen da kürzlich drei junge Leute in Begleitung dreier „Damen“ in ein Koblenzer erstklassiges Hotel. Der Leiter, der gleich sah, wen er vor sich hatte, machte die jungen Gäste beim Bestellen des Weines darauf aufmerksam, daß von der gewünschten Weinmarke die Flasche 45 Mk. kosten würde und nicht etwa 4,50 Mk. So, das wüßten sie wohl, so drückten die jungen Lebemannner sich aus, aber das schabete nichts. Später trankten auch lustig die Sektflaschen, und da bekanntlich zum Trinken auch das Essen gehört, so wurde auch flott getafelt. Nachdem das Geklage so 2 1/2 Stunden andauerte hatte, wurde die Kochung überreicht, die die „Kleinzeit“ von 650 Mk. ausmachte. Solche Gemüthsstimmung und solcher Leichtsinns verdienten einen scharfen Zaum.

Vom Durchhalten der Hamsterer. In der Wohnung der Landgerichtssekretärin Dr. Zoetges in Roda haben Einbrecher 5 Schinken, 3 Speckseiten, 1 Schulterrind, 20 Pfund Mettwurst, 20 Pfund Butter und einige Hundert Eier gestohlen.

Wie der Herr Graf durchhält. In Schwarzenau (Prov. Posen) hatte eine Landhucmpatrouille den Auftrag, die Gepäckstücke der abfahrenden Reisenden auf Lebensmittel zu untersuchen. Kurz vor Abgang des Zuges traf am 8. Juni noch ein Wagen mit mehreren Gepäckstücken ein, deren eines schon äußerlich auf Fleischinhalt schließen ließ, denn es sickerte frisches Blut durch die Ritzen. Die durchsuchenden Soldaten verlangten Öffnung. In diesem Augenblick trat ein Herr hinzu und erklärte: „Ich gestatte die Durchsuchung meines Gepäckstückes ein, deren eines schon äußerlich auf Fleischinhalt schließen ließ, hierdurch nicht imponieren ließ, fragte der Graf: „Wer hat Ihnen den Auftrag gegeben, die Sache zu untersuchen?“ Antwort: „Der Herr Distriktskommissar in Schwarzenau.“ „Dann werde ich den Herrn Distriktskommissar anrufen.“ Dies geschah, und siehe da, der Herr Distriktskommissar erteilte dem Posten den Befehl, den Herrn Grafen unbehelligt abreisen zu lassen.

Patentierete Original-Reformkästen



Das **Vollkommenste**

zur geordneten, staub-sicheren Aufbewahrung von

Formularen, Akten, Schnellheftermappen, Noten, Zeichnungen, Katalogen, Waren usw.



Unentbehrliches Hilfsmittel für

Kaufmännische Büros, Behörden, Rechtsanwälte, Bankiers, Auskunfteien, Versicherungsgesellschaften etc.

Zum Zusammenbau vollkommener Schränke!

Einzigartig!

Prospekte kostenlos durch

Unerreicht!

Papier- und Formular-Handlung

Albin Klein, Giessen, Südanlage 21, Telephone 362

Einige Schränke sind dort aufgestellt und werden Interessenten zur Besichtigung derselben höchst eingeladen.

Der Frankfurter Mieter-Schutz-Verein hat an das Reichswirtschaftsamt, das Reichsjustizamt, den Wohnungsausschuß des Reichstags und den preussischen Staatskommissar für das Wohnungswesen einen Antrag auf Reform der Mieterschutzverordnung gerichtet, in dem zur wirksamen Bekämpfung der die vorhandene Wohnungsknappheit ausnützenden Mietssteigerungen die Einrichtung einer Mietzinsprüfungsstelle zur Herbeiführung einer allgemeinen Regulierung des Mietzinses verlangt wird. Zu diesem Zwecke muß unter Beteiligung der entgegenstehenden Bestimmung der Verordnung die Prüfung des Mietzinses bei gefundigtem und ungefundigtem Mietvertrag und auch bezüglich neu zuvermietender Wohnungen für zulässig erklärt werden. Diese Prüfung muß die Prüfungsstelle erforderlichenfalls von Amtswegen und nicht erst auf Anrufen der Parteien vornehmen. Sie darf eine Steigerung des Mietzinses höchstens nur insoweit zulassen, als diese in einer Steigerung der Auslagen des Vermieters begründet ist. Des weiteren wird in dem Antrag ein Schutz der Hausbesitzer gegen unangemessene Steigerungen der Hypothekenzinsen, sowie ein Verbot der Kündigung bestehender und die Anordnung der Verlängerung ablaufender Hypotheken gefordert; schließlich die strafrechtliche Bekämpfung des Mietwuchers durch entsprechende Anwendung der Bestimmungen der Verordnung gegen Weisereberei.

Kassel. Eine Belohnung von 450 Mark wird in einer hiesigen Zeitung demjenigen zugesichert, der eine 2 bis 3-Zimmerwohnung nachweist. In einer weiteren Anzeige werden 100 Mark für den Nachweis einer 6-Zimmerwohnung geboten.

Eisenach. Die deutschen Sechsen zu Kassel, — dies erklärte in einem Vortrage zu Berlin vor den Mitgliedern der „Allwirtschaflichen Gesellschaft“ Ministerial-Direktor Dr. Symphor für eine künftige Aufgabe der deutschen Wasserwirtschaft. Seine besondere Bedeutung, so führte der Vortragende aus, habe in dieser Beziehung die Verbindung der Donau und der Weser durch einen Main-Weser-Kanal; denn möge der Krieg auslaufen wie er will, soviel ist sicher, daß

Emden, Bremen und Hamburg uns näher liegen als Antwerpen und Rotterdam. Es habe sich gezeigt, daß die letzteren Häfen im Kriegsfall für uns fast ganz wertlos wären. Die deutschen Häfen zu stärken, sollte daher auch eine Aufgabe unserer Wasserstraßen-Politik sein, und dazu würde der Main-Weser-Kanal wesentlich beitragen; denn er bilde in seiner angelegten Ausdehnung eine fast gradlinige nord-südliche Verbindung von München, Augsburg, Nürnberg und Bamberg durch das Stoll-Gebiet der Werra über Münden und Münden und von da über bereits bestehende, teils noch zu schaffende Wasserwege nach Emden, Bremen und Hamburg, ja sogar nach Lübeck und Stettin. — Wenn der oberste Wasserbau-Beamte Preußens sich in so unabweisbarer Weise zugunsten des Werra-Kanals ausspricht, dann kann man über die Aussichten dieses Kanal-Planes wohl beruhigt sein. Also nicht etwa nur in Bayern, sondern ebenso auch in Preußen denken die führenden Männer ernstlich daran, eine Verbindung ihrer Wasserstraßen mit der Donau durch einen leistungsfähigen Kanal herbeizuführen, und den mitteldeutschen Staaten kann das nur recht sein.

Die ersten Befragungen wegen Mietswuchers. In Kiel ist bekanntlich die erste Verordnung gegen unerlaubte Mietssteigerungen erlassen; dort müssen sich auch schon Zuwiderhandlende vor Gericht verantworten. So verhandelte das außerordentliche Kriegsgericht gegen einen Buchdrucker, der ein Haus für 3000 Mark gemietet hatte und dieses weiter vermietete. Obwohl das Haus früher nur zu Bureauzwecken geleast hatte, die Wohnungen also jede Bequemlichkeit vermessen ließen, ließ sich der Angeklagte eine Zweizimmerwohnung ohne Küche monatlich mit 70 Mark bezahlen. Ein Sachverständiger testified, daß die Wohnung einen monatlichen Mietswert von 34 Mark habe, die unerlaubte Steigerung betrug also über 100 Prozent. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er selbst eine hohe Miete zu zahlen habe. Das Gericht hielt ihn aber für schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 400 Mark.

Verantwortlich: Albin Klein in Siegen.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag den 21. Juli (8. nach Trinitatis.)
Gottesdienst.

In der Stadtkirche, Vormittags 8 Uhr, zugleich
Gottesdienst für die Konfirmanden aus der Matthäus-
gemeinde. Pfarrer Wagner. — Vormittags 9 1/2 Uhr:
Pfarrer Schwabe. — Vormittags 11 Uhr: Militär-
gottesdienst. Pfarrer Schwabe. — Kinderkirche fällt
aus.

In der Johanneskirche, Vormittags 8 Uhr,
zugleich Christenlehre für die Konfirmanden aus der
Luthergemeinde. Pfarrer Reichshausen. — Vormittags
9 1/2 Uhr: Pfarrschiffert Vj. Keuning. — Kinderkirche
fällt aus. — Abends 8 Uhr: Bibelbesprechung im
Johannesaal. — Mittwoch, den 24. Juli, abends 8 Uhr:
Kriegesbestände. Pfarrschiffert Vj. Keuning.

**Norddeutscher Lloyd
Bremen**

Abt. Assurance
empfiehlt

**Reisegepäck-
Versicherung**

zu mässigen Prämien.

Nähere Auskunft:

**Theodor Loos, Giessen,
Kirchenplatz.**

Bad Langenschwalbach

Villa Prinz von Preussen.

Herzliche Lage am Wald. Schöne Zimmer mit voller
Penion noch frei.

1000 Km. Buchen-Nutzzeit 1. Kl.

Sofort abzugeben zu Mk. 40 à Km. fr. Waggon Gehhausen.

**Sägewerk Schum,
Kassel (Kreis Gehhausen).**

**Wir suchen
verkäufliche
Häuser**

an beliebigen Plätzen mit und
ohne Gehalt behufs Umverbrei-
tung an vorgemerkte Käufer.
Besuch durch uns kostenlos. Nur
Angebote von Selbstgeheimen
erwünscht an den Betrag der
Vermiet. u. Verkauf-
Zentrale
Frankfurt a. M.
Hanshaus.

Briefpapier

in hoch. Qual., 10 Mappen
5/5 Bl. 2,50, 3. — und 3,50, gr.
Form, m. Seidenfäden, 10 Map-
pen Bl. 5. —, 10 Mappen 3,50
mit Seidenfäden p. Bl. 3. —,
ohne Bl. 2,50. Briefpapier in
Kassetten von Bl. 2,50 an.
Biedervertäufel extra billige
Preise. Müller 6 Bl. Seiden-
über. Maschinen. Biedervert-
fäufel extra billige Preise. 23.
Baum, Gr. Schmollen 2. W.

Leicht übersichtliche
Kriegsschauplatz-Karten

mit Orts-Register von den
Abschnitten

- Ostende — Ypern
- Lille — Arras
- Amiens — Albert
- St Quentin — Cambrai
- Paris
- Reims
- Verdun
- Epinal — St. Die
- Belfort

wieder vorrätig in der
Buch- u. Schreibwarenhandlung
**Albin Klein, Giessen,
Südanlage 21.**

Dir. Austr.

v. mehrer. 100 heiratslust. Dam.
m. Verm. u. 5 — 200000 Mk.
Herr, auch ab. Bern, d. r. r. r.
u. reich heir. m. r. r. r. r. r. r.

**E. Schiefinger, Berlin
Bahmannstr. 29.**

**Rittlose
Frühbeer-Fenster**

D. N. G. M. aus Eisen- und
Eichenholz, jedes Quantum so-
fort lieferbar.

Südd. Dachfensterfabrik
Joh. Karl Bllz, Landau, Pfalz.

**Provisions-
Vertreter- und
Reise-Damen**

welche bei den Land- und
Wasserrouten, Hotels, Re-
staurants, sowie in
Fabrik- und Industrie-Be-
trieben, auch bei Händlern
auf eingehender sind, werden
zur Mitnahme von Hand-
und Schuttschmitteln,
Schultern, Waren,
Gut- und Federstücken
usw. um Aufgäbe ihrer
werden Adresse geben.

**Rudolf Kuhn,
Chem. Fabrik „Rohsa“
Abt. V. R. D.
Berlin C 19
Seefeldstrasse 12-13.**

Halt! Kartenbriefe.
100 à 2, 250, 3, 3, 3, 4,
Gräbel, Bornheim 35.
Hagen, Audreitsverford.

**Auto-
Reparateure**

tätigste selbständige für
dauernd gesucht.
**Automobil-Zentrale
Wiesbaden.**

Suche zu sofort tätige, einjäh-
rige

Wirtschafterin

neu u. zuverlässig für großes
Fremdenheim in Bad-Nauheim.
Dieselbe muß perfekt kochen kön-
nen und schon aus ähnlichen Be-
trieben gute Zeugnisse aufweisen.
Bei Vorstellung erwünscht

**Villa Hubertus,
Bad-Nauheim, Goethestraße 2.**
Für dringende Heeresarbeit gel.

Haus-

schöne
und teile
Bieser & Günther, Frankfurt M.

Dienstmädchen

sofort gesucht.

**Chirurgische Klinik,
Gießen.**

Junge Dame

mit Fremden Sonntag Abends
zwecks Abholung 3. Juge 10⁰⁰
wird um Adresse gebeten unter
Nr. 6674 d. Bl.

1. Wie entferne ich den
beissenden Tabakgeschmack!

zugleich Anleitung zum Beizen.
2 Selbstherr. v. Zigarren, Zigar-
retten, Naniabat u. l. w. ohne
Zitronenöl.

3. Pflege der angebauten Tabak-
pflanzen und Bearbeiten zu
Rauchtabak

4. Bearbeiten von Blättern u.
Blüten
zu **Tabakersatz**

leichte Anleitungen, jede 90 Pfg
Beize für Tabak u. Ersatz

ähnlich Salmogeschmack
leicht Mk. 1.00, mittel Mk. 2.50,
hart Mk. 2.90. Jede Packung reicht
für 5 Pfd. Tabak.

**G. Weller, Köstrath (Rhd.)
Weimar**

**Die Fürsorgevermittlungsstelle
für erwerbstätige Frauen und Mädchen.**

Westanlage 31

bietet Frauen und Mädchen unentgeltlich
Auskunft und Beistand in häuslichen
und persönlichen Angelegenheiten, sowie
Beratung bei der Wahl der Beschäftigung.

Mutter- und Säuglingschutz. Kinderfürsorge.

Sprechstunden:

Montag und Donnerstag, abends von 5 bis 8 Uhr.

Bekanntmachung.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1918 werden die darin festgesetzten
Erzeuger-, Groß- und Kleinhandelspreise für Himbeeren, Brombeeren, Preiselbeeren und Preis-
elbeeren, Heidelbeeren, Reineclauden, Mirabellen, Pfirsiche, Aprikosen, Früh-Äpfel und Birnen,
Pflaumen und Kirschen aufgehoben und mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wie
folgt neu festgesetzt:

Ortsorte	Erzeuger-	Großhandels-	Kleinhandelspreis
Himbeeren	1.20	1.50	1.73
Brombeeren	1.20	1.50	1.73
Heidelbeeren	— .50	— .75	— .85
Reineclauden	— .50	— .65	— .77
Mirabellen auch Spillinge	— .55	— .75	— .87
Pfirsiche und Aprikosen	1.20	1.50	1.73
I. Wahl			
II. "	— .60	— .80	— .95
Frühäpfel und Birnen und Pflaumen I. Wahl	— .40	— .50	— .60
Pflaumen II. Wahl	— .20	— .25	— .30
Kirschen bis 31. 8. 18.	— .10	— .12	— .15

Verstehende Preise beziehen sich auf das Pfund und auf marktverwertbare Ware erster Güte.
Überschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (R. G. Bl. Seite 516) mit Befristung
bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Eine Überschreitung der Höchst-
preise kann auch in unzutreffender Sortierung des Obstes erlitten werden.

Darmstadt und Wiesbaden, den 13. Juli 1918.

Landesobststelle für das
Großherzogtum Hessen:

**Dr. Wagner
Ministerialrat.**

Bezirksstelle für Gemüse und Obst
für den Regierungsbezirk Wiesbaden:

**Droegge
Geheimer Regierungsrat.**

Wir haben unsere
Agentur für Weizlar
neu zu besetzen. Geeignete Bewerber, die neben der Be-
sorgung des Postfusses auch ein gutes Knechtgeschick zu liefern
vermögen, werden um Einreichung von Exzerpten gebeten.
Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft
Subdirektion Frankfurt a. M., Lammstr. 5

Maurer für dauernde Koksöfenreparaturen
ständig gesucht.
**Josef Chasseneur, Essen
Rüttensteiderstraße 238.**

Für Heeresstrassenbauten werden sofort mehrere
hundert
Erdarbeiter
gesucht.
Zusatzadressepaß oder Personalausweis erforderlich.
Baun'ernehmung Behnke, Mainz.

Rechnungsformulare
à 25 Stück geheftet in Umschlag
1/2 Bogen Kassens 25 Stück 75 Pfg.
1/4 " " " 25 " 60 "
1/8 " " " 25 " 40 "
vorrätig in der
**Druckerei Klein,
Tel. 362 Südanlage 21 Tel. 362**

Zigarretten
im Sortiment.
1000 St. M. 130.
Besand durch Nachnahme
**M. Gurtmann,
Berlin C. 27 a. e.**

Kaufe helle Lacke
Bleichweiß u. m. Schmelzige Ang.
mit Gemischtsangabe erbeten an
**S. Jels, Bad Nauheim,
Frankfurterstraße 15.**

Brenneisen
Neuer Brenneisenfabrik
Kayenbura.

Tätigste selbständige
Heizungs-Monteur
für Dampf- u. Wasserheizungen
sofort gesucht. Schriftliche Be-
merkungen u. Beleg. v. Zeug-
nisse u. Lohnantrag an
**Nietzsch & Henneberg,
W. m. b. H.
Wiesbaden, Hermannstr. 5.**

100 Serienpostkarten 4.—
od. 4,50 Mk. 100 Ge-
mäldefarben 6, 7 od. 9 Mk.
100 Ausverkaufskarten 1,50 Mk.
J. Glas, München, Sternstr. 82.

Leiterwagen
1001 85 l. 50 201 95 l. 60 201
105 l. 70 201. extra schwer dr.
100 l. 72 201. 103 l. 80 201.
115 l. 90 201. 130 l. 100 201.
**J. W. Wilmig
Zielfel a. d. Lahn.**

Reisstrobbeesen
mit Stiel
(Zweigschneidemaschine)
sowie
Strassenbesen
aus Reiststroh und reinem
Pflaster geben ab
**Kch. Kering & Co.
Grünstadt (Pfalz)
Tel. 204.**

Heidebesen
30 Pfg., bei 100 Stück 28 Pfg.
Birkendöbel 50 Pfg., bei 100 Stk.
45 Pfg. Verland von 25 Stk.
an. **Blasiana-Gras-Besen D. N.
18. W. à Stk. 3,00 Mk. Proben
zu 4 u. 8 Stück empfiehl.**
**Gustav Simons senior,
Jüchen 36, (Rhd.).**

Großer Posten
Edel Schmalz (Kraut)
Schnupftabak
in 1/2 u. 1/4 Pfd.-Blasen u. Paket-
ten sofort lieferbar.
**Gebr. Heitinger, Darmstadt,
Erlaubnis z. Großhandel
mit Tabakwaren.**

100 Reinenbriefmap m. Seid-
fäden 30 Mk., 100 Billemap
18 Mk., 1000 Ansicht. Heftbest.
6 Mk. **Tillemann, Hannover,
Hillegstr. 22.**

Studentin
sucht zum 1. August ein möb-
liertes Zimmer mit voller
Penion u. ex. Badgelegenheit,
am liebsten Nähe Wilhelmstr., in
ruhiger Lage. Exzerpt mit Preis-
angabe unter W. Z. 9671 an die
Erped. d. Blattes.